
Einbürgerung

1 Zusammenfassung

Fokusleistung: ja

Bereitstellendes Bundesland: NRW

Bereitsteller/ Betreiber: Nordrhein-westfalen direkt (HZD Hessen)

Themenfeld-Federführung: BMI

Ressort: SMI Auslaender-Staatsangehoerigkeit@smi.sachsen.de

Link zum Dienst: <https://www.antragsservice-einbuengerung.de/>

Testzugang: [Einbürgerung | Digitale Verwaltung as a Service \(digitale-verwaltung-as-a-service.de\)](https://www.fitko.de/fit-store/fit-store-detailansicht/detail/einbuengerung)

Link zur Beschreibung: <https://www.fitko.de/fit-store/fit-store-detailansicht/detail/einbuengerung>

Rechtssicherheit: abgenommen und damit rechtsgültig

Sprache:

- deutsch

Authentifizierung:

- Nutzerkonto Bund / BundID

Nutzung: Nutzungsbeginn jederzeit, auch unterjährig möglich

2 Leistungen

Der EfA-Dienst erfüllt die Leistungen aus der OZG-ID 10257 Einbürgerung:

Leika-Leistung	Kennung (Leika-ID)
1. Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten oder Lebenspartner eines Deutschen	99099002067002
2. Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer ohne Einbürgerungsanspruch (Ermessenseinbürgerung)	99099002067004
3. Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder ohne Einbürgerungsanspruch (Miteinbürgerung)	99099002067006
4. Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für heimatlose Ausländer	99099002067007
5. Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose	99099002067008
6. Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer mit Einbürgerungsanspruch	99099002067003

3 Rechtliche Dimension der Nachnutzung

Der EfA-Dienst wird über den FIT-Store bereitgestellt. Somit kann der EfA-Dienst durch den Nachnutzungsvertrag auf Landesebene durch die kommunalen Staatsangehörigkeitsbehörden nachgenutzt werden.

Folgende Schritte sind dabei u.a. vorgesehen:

- Weitergabe des EfA-Dienstes an Kommunen durch das SMI per „Freigabeschreiben“ erfolgt
- Abschluss von Auftragsverarbeitungsvereinbarungen mit dem Betreiber durch die kommunalen Behörden.

4 Finanzielle Dimension der Nachnutzung

Der EfA-Dienst gehört zu den EfA-Diensten, die ab 2024 aus dem FITKO-Budget mitfinanziert werden (vgl. Beschlüsse des IT-PLR Beschluss 2023/35 und Beschluss 2023/43 sowie der AL-Runde Beschluss 2023/23-AL). Dadurch reduziert sich der Preis für den EfA-Dienst (für Betrieb, Wartung und Pflege) für alle nachnutzenden Länder. Nähere Informationen dazu folgen.

Die jährlichen Betriebs-, Wartungs- und Pflegekosten für EfA-Dienst für Sachsen belaufen sich aktuell wie folgt: ca. 36.000 EUR brutto.

Einmalige Einrichtungskosten pro Behörde grundsätzlich: ca. 2.150,00 € brutto. * Bitte fragen Sie hierzu gesondert im SMI nach.

Für 2024 übernimmt das SMI die Betriebs-, Wartungs- und Pflegekosten (mit Sondergenehmigung des SMF). Die ggf. weiter anfallenden Kosten sind grundsätzlich durch die Kommunen zu tragen. Ab 2025 ist eine zentrale Finanzierung für diesen EfA-Dienste angestrebt. Staatskanzlei und kommunale Spitzenverbände sind hierzu im Gespräch (s.o.). SMI hat vorsorglich im Doppelhaushalt 2025/2026 Mittel zur Finanzierung eingeplant. Die Entscheidungen des Finanzministeriums und des Haushaltsgesetzgebers bleiben abzuwarten.

5 Technische Dimension der Nachnutzung

Anbindung:

- OSCI-fähiges Fachverfahren mit Import von XEinbürgerung FIT-Connect
- XTA2-fähiges Fachverfahren mit Import von XEinbürgerung
- ohne (geeignetes) Fachverfahren per OSCI

DVDV-Eintrag (über SID) erforderlich; Koordinierung erfolgt über SMI, Referat 24.

Bezahlverfahren:

ePayBL, PMPayment, ePay21 und GiroCheckout

Datenübergabe für Fachverfahren:

- XEinbürgerung

Fachverfahren:

Folgende Fachverfahrensanbindungen wurden vollständig fertiggestellt und zuvor pilotiert:

- Fachverfahren der Hersteller Beister und Kommunix.

Die Schnittstelle zum Fachverfahren des Herstellers HSH befindet sich noch in der Entwicklung. (Stand März 2024).

Alternativ besteht für Kommunen mit dem HSH- oder keinem Fachverfahren die Option (vorerst) den OZG-Dienst über Com Vibilia anzubinden.

6 Organisatorische Dimension der Nachnutzung

Informationen zum Bereitsteller und Betreiber s. Punkt 1.

In Sachsen sind die wesentlichen Rollen derzeit wie folgt verteilt:

- SMI: fachliche Zuständigkeit (u.a. Bewertung und Freigabe des EfA-Dienstes, Vertretung Sachsens im Steuerungskreis der Nachnutzungsallianz, Vertragsabschluss mit FITKO und Finanzierung bis Ende 2024). Kontakt: Auslaender-Staatsangehoerigkeit@smi.sachsen.de
- SAKD: Allgemeine Koordination der kommunalen EfA-Leistungen (u.a. ...). Kontakt: ozg@sakd.de
- Kommunen: Anwendung des EfA-Dienstes, Einführung und ggf. Marketing.

Anlage 1 Wesentliche Nachnutzungskosten

Übersicht der wesentlichen Nachnutzungskosten

Kosten	Rhythmus	Träger
FIT-Store-Kosten Kosten für Betrieb, Pflege und Wartung des Online-Dienstes inkl. einem Weiterentwicklungsbudget	jährlich	2024: SMI Ab 2025: Zentrale Finanzierung als Ziel
Schnittstellen-Kosten Fachverfahren Kosten für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege der OZG-EfA-Schnittstellen in die Fachverfahren	Entwicklung: einmalig Betrieb?	Kosten für Betrieb etc. durch Kommunen bei Fachverfahrensherstellern zu erfragen und selbst zu tragen -> Kommunen
Infrastruktur-Kosten Kosten für Infrastrukturkomponenten	jährlich?	Durch Kommunen bei zuständigem IT-Dienstleister zu erfragen
ePayBL/ePayment Kosten für die Nutzung der ePayment-Plattform ePayBL	keine	Der Freistaat Sachsen bietet die E-Government-Basiskomponente ePayBL an (Kontakt SID). Kosten für andere ePayment-Plattformen müssen beim zuständigen Provider erfragt werden.
Ggf. weitere Kosten Weitere Kosten möglich z. B. bei der Anbindung/ Anpassung von Dokumenten-Management-Systemen oder Kassensystemen	Einmalig und / oder jährlich	Durch Kommunen bei zuständigen Fachverfahrenshersteller zu erfragen.